



⇒ Fraktions-
vertretende
W

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29,
53048 Bonn

An den Landrat
des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
Herrn Simon Wittmann
Stadtplatz 38
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

TEL +49 22899 305-2891

FAX +49 22899 305-3225

martina.palm@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung zweier neuer Atom-
kraftwerksblöcke am Standort Temelín, Tschechische Republik
Strategische Umweltprüfung der Atomprogramme europäischer Nach-
barländer**

Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2011

Aktenzeichen: RS I 4 - 18231 CZE

Bonn, 09.01.2012

Sehr geehrter Herr Wittmann,

Herr Bundesminister Dr. Röttgen hat mich gebeten, Ihr im Betreff genann-
tes Schreiben, für das ich mich bei Ihnen bedanke, zu beantworten.

Dem Bundesumweltministerium ist die Sorge der örtlichen Bevölkerung
und der Kommunen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab insbesondere
im Zusammenhang mit dem tschechischen Vorhaben zur Errichtung zweier
neuer Kernkraftwerksblöcke am Standort Temelín bewusst. Das Bundes-
umweltministerium legt besondere Priorität darauf, die Bedenken und Be-
fürchtungen der örtlichen Bevölkerung gegen das Vorhaben in die laufenden
Prozesse einzubringen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem
anhängigen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) zu
dem Kernkraftwerksprojekt am Standort Temelín, aber auch mit Blick auf
unsere Arbeiten in der Deutsch-Tschechischen Kommission. In beiden Pro-
zessen arbeitet das Bundesumweltministerium mit den Bundesländern Bay-





Seite 2

ern und Sachsen, die sich nach den Regeln des deutschen Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVP-Gesetz) aktiv an dem UVP-Verfahren beteiligen, zusammen, mit dem Ziel, die Klärung offener Fragen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Vorhaben am Standort Temelín zu erreichen.

Sowohl in dem Verfahren zu dem Kernkraftwerksprojekt am Standort Temelín als auch anderer laufender Verfahren im Kernenergiebereich unterstützt das Bundesumweltministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten die jeweils beteiligten Bundesländer politisch. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, um im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge einerseits unsere sicherheits- und umweltrelevanten Forderungen in den einzelnen Prozessen einbringen zu können; andererseits, um der örtlichen Öffentlichkeit eine effektive Verfahrensbeteiligung zu ermöglichen.

Ein europaweit harmonisierter Zeitrahmen für die Öffentlichkeitsbeteiligung an grenzüberschreitenden Verfahren besteht derzeit nicht und ist folglich von den nationalen Vorschriften des Ursprungsstaates abhängig. Ob und wie eine harmonisierte Herangehensweise zu dieser für alle Politikbereiche einschlägige Grundsatzfrage gefunden werden könnte, wird in den entsprechenden Gremien zu erörtern sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Martina Palm

